

T. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Ludwigshafen am Rhein,
Stuckstoff-Abteilung.

Aktezeichen
14.8.41

2168 - 80/4.03

Oberrheinische Zementwerke A.G.

1.10.1941

Herrn Böhm

14.8.41.

Ja/Gr 648 7673

1. Oktober 1941. Kf.

Informant von Herrn Heydebreck.

Ihren Schreiben vom 14.8.41 haben wir entnommen, dass es Ihnen
spätestens mit Ausbruch Ihres Werkes möglich ist, für gesantes Was-
sergas selbst herzustellen, so dass wir also nur mit einer vorüberge-
henden Lieferung von Wasser aus von Heydebreck nach Bleichhammer zu
rechnen haben. Wir senden Ihnen nunmehr den Entwurf der vorläufigen
Vertragsabmachung, in der wir Punkt 6 abgeändert haben, zurück,
und hoffen, dass derselbe nun Ihr Einverständnis finden wird.

Wir haben mit Interesse vermerkt, dass Sie bei vollständiger Aus-
bau mit einem Schmelzwert von etwa 5,4 f. / $\text{Nm}^3 \text{G}_2 + 10$ % und Förderko-
sten bis Vertragsgrenze Bleichhammer rechnen, wir also zu einem Preis von
ca. 6,2 f. / Nm^3 für Heydebreck kommen. Da Sie sich entsinnen werden,
hatten wir aber den für uns tragbaren Preis 4-5 f. angegeben. Wir
wollen deshalb die Auswirkung des neuen Preises auf unser Methanver-
arbeitungsprogramm in Heydebreck eingehend prüfen und können dann
nächstens auf die Frage zurück. Wir nehmen an, dass zu diesem Preis
keine weiteren Zuschläge von Ihrer Seite kommen.

Heil Hitler!

Gläubig

T. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. ppa. Winkler gez. Müller-Cunradl

Herrn Dr. Bönkens, Herrn O. I. Lampe,
Herrn Dr. Artel, Stl-Büro,
Herrn Dr. Sachse (3mal)